

Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Großer Plöner See

Nr. 1 / 2012 vom 29. März 2012

Inhalt:

- 1. Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2012**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 29. März 2012 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau):
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen; Bekanntmachung Nr. 1 für das Amt Großer Plöner See:
Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2012;
Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Dörnick: Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dörnick, Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnick für das Haushaltsjahr 2012;
Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rathjensdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Grebin:
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 26. März 2012

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14. März 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 1.766.800 EUR
 - in der Ausgabe auf 1.766.800 EUR
 - und
 - 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 0 EUR
 - in der Ausgabe auf 0 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. für die Amtsumlage 15,81 %
- 2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt für die Gemeinden Ascheberg, Bösdorf, Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt 0,38 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 14.03.2012 (L.S.)

gez. Leonhardt
(Amtsvorsteher)

)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**